

Ministerialdirektor Michael Halstenberg

**Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten
im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen**

**Rede zum 11. IAI Industrietag beim buildingSMART Forum 2007
am 26. September 2007 in Berlin, Haus der Deutschen**

Bauindustrie

**„Erwartungshaltung der öffentlichen Bauverwaltung an den IAI
e.V. und IFC“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie hier in Berlin begrüßen zu können, zumal die enge räumliche Anbindung an den Hauptverband der Bauindustrie von der zunehmenden Unterstützung der Bauwirtschaft für Ihr Anliegen kündigt und die ebenfalls betroffenen Architekten- und Ingenieurverbände nur auf U-Bahndistanz entfernt sitzen.

Bauen ist immer zugleich Kommunikation:

Bauherr und Architekt kommunizieren über Gestaltung, Geld, Termine und Qualitäten. In diese Kommunikation sollte dann der Bauunternehmer mit seinen Subunternehmern möglichst frühzeitig einsteigen, der Bauherr tauscht sich mit seinen Nutzern oder Mietern aus. Die Kommunikation mit den örtlichen Behörden erfordert viel Zeit.

Bei den öffentlichen Bauherren gibt es weitere Stellen, die in diese Kommunikation einbezogen werden müssen, wie zum Beispiel der Haushaltsminister oder immer häufiger die Bundesimmobilienanstalt.

Die Kommunikation beginnt in der Vorbereitungsphase und endet für einige Beteiligte nach der Übergabe des Bauwerkes. Bauherr und Mieter/Nutzer sowie die Bauverwaltung der öffentlichen Hand sind jedoch über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes miteinander im Datenaustausch.

Die zu kommunizierenden Inhalte sind in unterschiedlichen Formen vorhanden: Gespräche, Zeichnungen, Briefe und seit geraumer Zeit elektronisch erzeugte Schreiben und Tabellen. Zunehmend erzeugen spezifische Softwareprogramme Daten, die anschließend nur von wenigen Programmen interpretiert werden können.

Die Probleme beim Kommunizieren elektronischer Daten waren schnell erkannt. Sie wissen besser als ich, wie viele Datenschnittstellen entwickelt wurden, um hier Hilfe zu bringen. Sie wissen sicher auch, dass sich der Bauminister mit dem GAEB dem Anwendungsfeld Vergabe intensiv - und wie mir Fachleute bestätigen- erfolgreich gewidmet hat.

Der Wert der erzeugten Daten ist erheblich. Umfassende Angaben sind nicht bekannt, unsere Kollegen aus Bayern sprechen von Bestandsinformationen im Umfange von rund 470 Mio. Euro allein für den staatlichen Hochbau. Dabei sind nur die Erstellungskosten berücksichtigt,

nicht der Wert aus den möglicherweise zu erzielenden Effekten aus der Nutzung dieser Daten, also gewissermaßen der Marktwert.

Regelmäßig werden neue Kommunikationslinien aufgebaut und dafür neue Anwendungen am Markt platziert: Aktuell verweise ich auf Berechnungsprogramme zur Durchsetzung der EnEV oder zur Beschreibung der Nachhaltigkeit.

Ausländische Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen strömen auf den Deutschen Markt. Mit eigener Software. Deutsche Architekten und Ingenieure sind erfolgreich im Ausland tätig. In Konkurrenz zu ortsansässige Unternehmen, die ihrerseits als Wettbewerbsvorteil einfache Kommunikation für sich reklamieren.

Alle Beteiligten haben erkannt, dass es von Vorteil ist, einmal erzeugte Daten kostensparend mehrfach zu nutzen, unabhängig davon, dass es in vielen Fällen zwingend ist, gebäudebeschreibende Daten redundanzfrei vorzuhalten und auszutauschen **und dass das nur selten problemlos gelingt.**

Es liegt mir fern, den Fachleuten Details vorzutragen. Ich möchte an dieser Stelle aber daran erinnern, dass sich die staatliche Bauverwaltung seit geraumer Zeit von der Vorgabe konkreter Software bei ihren Bauaufgaben verabschiedet hat und dass dafür produktneutrale Vorgaben über die Datenstruktur entwickelt wurden. Die baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation und Vermessung haben den Markt für einen breiten Anwenderkreis aufgebrochen und allein dadurch zu Kosteneinsparungen geführt. Mit diesen Vorgaben wurden nach heutiger Definition erste Modelle entwickelt, die sich auch die IAI als verbindendes Prinzip vorgegeben hat. Deshalb fiel es unseren Fachleuten leicht, die gemeinsame Sprache IFC zu verstehen und mitzureden.

Mitgeredet haben wir durch die Beschreibung der Anforderungen staatlicher Bauverwaltungen zum Problemkreis Bestandsdokumentation. Wir sehen hier eine besondere Aufgabe der staatlichen Bauverwaltungen sehen, weil diese ja das Gebäude bis zum letzten „Atemzug“ begleiten.

Mitgeredet haben wir auch durch konkrete Pilotvorhaben, so z.B. durch unsere bayerischen Kollegen, die sich mehr als andere Länder profiliert haben.

Der Gedanke des Datenaustausches über die Gebäudemodellierung berührt insbesondere die Tätigkeit vieler am Bau Beteiligter, wir meinen, insbesondere der Architekten und Ingenieure. Die Architekten sind diejenigen, die ein Gebäude entwerfen, die als erste ein Gebäudemodell nicht zu Papier sondern in den Rechner bringen. Wie wird diese Aufgabe honoriert? Wie schützen wir das Recht des Architekten an diesem dem Grundgedanken nach jedermann zugänglichem Modell? Und wie schützen wir das geistige Eigentum der Beteiligten gegen Missbrauch und Verfälschung? Wir laden die Verbände ein, sich frühzeitig an der Entwicklung zu beteiligen, um Problem zu erkennen und gemeinsam zu lösen.

Weitere Fragen suchen eine Antwort, z.B. die Forderung, auf der Basis minimaler Informationen zum Gebäude eine hinreichend genaue Kosten-“Berechnung“ zu erstellen. Sozusagen aus dem Bleistiftmodell die Kostengrenze zu ermitteln. Wir wissen, dass es dazu ein sehr ehrgeiziges Forschungsthema der EU gibt, an dem auch die IAI beteiligt ist. Wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau sieben Themen zu IFC eingereicht wurden. Softwareentwickler, Hochschulen und Architekten wollen investieren und bitten um Beteiligung des Bundes. Ich kann Ihnen hier berichten, dass drei Themen mit kleineren Nacharbeitsforderungen durch das Auswahlgremium bestätigt wurden.

In der Einladung wurde mein Vortrag mit Erwartungshaltung der öffentlichen Bauverwaltungen beschrieben.

Wir erwarten sicher nicht mehr oder weniger als die gesamte Bauwirtschaft. Wir benötigen preiswerte, zeitbeständige und funktionierende Lösungen.

Besonderheiten ergeben sich daraus, dass das öffentliche Bauen keine unbilligen oder den Wettbewerb einschränkenden Forderungen stellen darf. Und dass die Leistungsvergabe transparent sein muss. Dies umzusetzen ist Sache der IAI. Die Mitwirkung der öffentlichen Bauverwaltungen ist nur in bestimmten Bereichen möglich.

Unser Beitrag ist auch weiterhin die Bündelung der Interessen des staatlichen Hochbaus, den Kommunen bieten wir unsere Erfahrungen an.

Unser Beitrag ist auch weiterhin die Formulierung der spezifischen Anforderungen des staatlichen, ggf. des gesamten öffentlichen Bauens.

Unser Beitrag ist die Pilotierung von Lösungen.

Der verpflichtenden Vorgabe von IFC als Austauschformat, wie das dem Vernehmen nach andere Länder teilweise umsetzen, muss ich im Moment noch eine Absage erteilen. Wir würden gegenwärtig damit unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen vornehmen. Darüber hinaus sind noch einige Handlungsfelder zu bearbeiten, deren Ergebnisse wir gerne abwarten würden. Und nicht zuletzt gibt es weitere Ansätze, die wir aus mehreren Gründen nicht benachteiligen wollen.

Ich darf Ihrer Veranstaltung und Ihren weiteren Bemühungen viel Erfolg wünschen.